



Die Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte

Bertram Hilgen

*Oberbürgermeister der Stadt Kassel und
Mitglied des Präsidiums im Deutschen Städtetag*



**BUNDES
KLEINGÄRTNER
KONGRESS
2014**

3. Bundes-Kleingärtnerkongress 2014 „Kleingärten – Orte für Natur, Vielfalt und Gesundheit“ vom 22.-23. Mai in Kassel

Rede Herrn Oberbürgermeister Hilgen, Mitglied des Präsidiums in Deutschen Städtetag zum Thema:

„Die Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte – Eine Würdigung der Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“

(Freitag, 23. Mai 2014, 10:00 Uhr)

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Präsident Paschke,
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde,
sehr Damen und Herren,

mit großer Freude habe ich gestern Nachmittag den 3. Bundes-Kleingärtnerkongress 2014 unter dem Motto „*Kleingärten – Orte für Natur, Vielfalt und Gesundheit*“ hier bei uns in Kassel eröffnen können – und ein Blick auf das umfangreiche Programm dieses Kongresses zeigt, dass Sie bereits eine Reihe interessanter und aktueller Themen haben „abarbeiten“ können. Der heutige Tag bringt uns eine Vielzahl von Vorträgen namhafter Experten unterschiedlicher Institutionen und Berufszweige sowie Podiumsgespräche, die die Bedeutung des Kleingartenwesens in Deutschland aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchten und analysieren werden und Lösungswege für ihren dauerhaften Fortbestand herausarbeiten werden.

Als Präsidiumsmitglied im Deutschen Städtetag habe ich natürlich sehr gern den Part übernommen, zu Ihnen heute zum Thema

„Die Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte.
Eine Würdigung der Leitlinien des Deutschen Städtetages
zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“

zu sprechen.

Der Grundsatz einer auf Nachhaltigkeit angelegten Politik ist wichtig für alle Politikbereiche und für alle politischen Ebenen, auch für die Städte – und hier insbesondere für den Umweltbereich. Und eine moderne städtische Umweltpolitik setzt nicht nur Impulse für ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum und bemüht sich um die Senkung von Belastungen durch Schadstoffe sondern sichert vor allem die Qualität der Lebensräume für die Menschen in unseren Städten.

So ist die Zukunft des Kleingartenwesens eine wichtige kommunale Umwelt- und soziale Aufgabe, wie die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig erkannt haben. Über eine Million Kleingärten mit ca. 45.000 Hektar Fläche sind in ökologischer, städtebaulicher und sozialer Hinsicht ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Frei- und Grünflächen. Sie sorgen für mehr Grün in den Stadtteilen und sind damit ein wichtiges Element zur Auflockerung der Bebauung, sie sorgen für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Selbstversorgung mit gesundem Obst und Gemüse und sie stellen seit jeher einen Ausgleich zu Arbeitsleben, (Groß)Stadtstress durch gärtnerische Bestätigung und soziales Miteinander dar.

Das Kleingartenwesen hat also auch in der heutigen Zeit eine nicht zu unterschätzende soziale Funktion und zeigt seine Modernität in der wieder zunehmenden Beliebtheit in bestimmten Regionen. Urbaner Gartenbau, auch Urban Gardening, ist das aktuelle Stichwort für eine meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen, die mit manchen Traditionen kleingärtnerischer Nutzung bricht, im Wesentlichen aber die Funktion der traditionellen Kleingärten übernimmt.

In den Kleingärten begegnen sich Jung und Alt, Angehörige verschiedenster Berufe und Nichterwerbstätige, Familien und Alleinstehende, verschiedenste Nationalitäten. Damit leisten Kleingärten einen wichtigen Beitrag für den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft. Dort ist ein Ort der unkomplizierten, entspannten Begegnung der die Herkunft gesellschaftlicher und nationaler Art in den Hintergrund drängt.

Aus diesen und vielen weiteren guten Gründen ist die Zukunft und die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens den kommunalen Spitzenverbänden ein besonderes Anliegen, um ihren Erhalt und die langfristige Sicherung des Kleingartenbestandes in den Städten, Gemeinden und Kreisen im Rahmen des für Kleingärten geltenden Sonderrechts zu sichern. So begrüßen

und fördern die kommunalen Spitzenverbände seit langem Kleingartenentwicklungskonzepte, die eine verlässliche Planungsgrundlage darstellen.

Klar ist, dass alle Bemühungen zur Stärkung des Kleinartenwesens der Einbindung und aktiven Beteiligung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner vor Ort sowie der großen Anzahl von ehrenamtlich Tätigen bedürfen. Es ist wichtig, dass letztendlich die Kleingärtner selbst und dies in einem engen gemeinsamen Wirken mit den Kommunen den vorhandenen Rahmen, den ihnen die vorhandenen Rechtsgrundlagen bieten, anerkennen und ausschöpfen sollten.

So hat der Deutsche Städtetag im Jahre 2011 das gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Kleingartenwesen“ der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) und dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) das „Leitbild des Deutschen Städtetages zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Deutschland“ erarbeitet und durch das Präsidium verabschiedet.

Als Grundlagen für das gemeinsam erarbeitete Leitbild dienten u.a. der Fachbericht des Arbeitskreises „Kleingartenwesen“ der GALK *„Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung – Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen“* weitestgehende Untersuchungen zu Einzelthemen und Erfahrungen in seinen Mitgliedsstädten sowie Ergebnisse bundesweiter Studien von Bundes- und Länderministerien zur *„Städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens“* oder zur *„Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen“*.

Die sich immer schneller verändernden ökologischen, städtebaulichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen haben in den letzten Jahren auch vor den Kleingärten nicht Halt gemacht und haben zu Veränderungen, Wandel, Begehrlichkeiten und Problemen, insgesamt aus Sicht des Kleingartenwesens zu sich verschlechternden Rahmenbedingungen geführt. So ist es neben einer unverändert großen Nachfrage nach Kleingärten in Großstädten und städtischen Ballungsräumen insbesondere in ländlichen Regionen zu mehr und mehr Leerständen in Kleingartenanlagen gekommen. Auch haben ein Generationenwechsel und die demografische Entwicklung zu einer Veränderung in der Sozialstruktur der Kleingartennutzer geführt.

So galt es, sich Diskussionen zu stellen, um die veränderten Bedürfnisse, den notwendigen Nutzungswandel oder die Frage nach den Spielräumen einer zeitgemäßen Kleingartenkultur, Forderungen nach einer Änderung des Bundeskleingartengesetzes bis hin zu Forderungen nach Privatisierung auf Kosten der öffentlichen Funktionen der Kleingärten. Gleichmaßen galt es, sich einigen des in diesen Themen angelegten Tendenzen und Forderungen entgegenzustellen. Ziel, das Kleingartenwesen in Deutschland nachhaltig zu sichern, hat Bestand. Die mittlerweile rund 150-jährige Tradition des Kleinartenwesens in Deutschland mit seinen regionalen Besonderheiten gilt es zu wahren. Die weit über eine Million Kleingärten sollen in ihrem Fortbestand dauerhaft gesichert werden, Trends und Wandel der Rahmenbedingungen müssen analysiert werden und Ziele und Strategien rechtzeitig angepasst werden, zumal die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt unbestritten sind.

Ein wichtiges Ergebnis der Diskussionen war die einhellig vertretene Meinung, dass die einseitige Forderung nach einer Novellierung des Bundeskleingartengesetzes wenig hilfreich ist und es einer Reform der gesetzlichen Regelungen nicht bedarf. Um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, sollte das Gesetz hingehen in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden, und zwar im Sinne einer Weiterentwicklung des Kleinartenwesens mit dem Ziel, das Kleingartenwesen zu erhalten und langfristig zu sichern. Übereinstimmung herrscht, dass es dazu einer konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger sowie von Bürgerinnen und Bürgern bedarf, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Erhaltungsbestrebungen von Kleingartenanlagen auf der einen Seite und den stadtentwicklungspolitischen Zielen zur Nachverdichtung und wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Flächen andererseits zu erreichen.

So entstanden in gemeinsamer Arbeit die *„Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“*, die das Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 13. September 2011 in Konstanz zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das Präsidium betone ausdrücklich angesichts des Klimawandels die Bedeutung der Kleingärten für einen sozialen und ökologischen Städtebau unter dem Leitbild der kompakten Stadt mit Nutzungsmischung. Des Weiteren empfahl das Präsidium den Mitgliedstädten, die Leitlinien als Arbeitsgrundlage zu diesem Themenfeld zu nutzen und auch dem Bund Deutscher Garten-

freunde (BDG) als wichtigstem Interessenverband der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die Leitlinien für seine Verbandstätigkeit zu übernehmen.

Als griffige Formulierung der grundsätzlichen Zielstellung dieser Leitlinien lässt sich festhalten:

„Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen und der sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernisse unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Auch mit Blick auf die Ziele des Bundeskleingartengesetzes ergeben sich schwerpunktmäßig folgende sechs wesentliche **Handlungsfelder** die in der Praxis komplex und untereinander in vielfältigen Bezügen wirken.

Zu den **Handlungsfeldern im Einzelnen:**

1. **Kleingartenentwicklung** – Kleingärten sind quantitativ in ihrem Bestand zu erhalten und qualitativ aufzuwerten.

Das Kleingartenwesen unterliegt, wie auch viele andere Bereiche der Gesellschaft, ständigen Veränderungsprozessen und ist in die politischen, planerischen und finanziellen Überlegungen der strategischen und integrierten Stadtentwicklung bzw. des Stadtumbaus einzubeziehen. Ziel ist dabei, einerseits den Bedarf zu berücksichtigen, aber andererseits auch probate Antworten auf ein bestehendes Überangebot, also Leerstand, zu finden. Die Städte und Gemeinden müssen auf die Auswirkungen von ökonomischem, gesellschaftlichem und sozialem Wandel reagieren und eine angemessene Ausstattung mit Kleingärten dauerhaft sicherstellen, damit die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen gegeben sind. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, das bewährte Instrument der Kleingartenentwicklungskonzepte als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zu verwenden. Hierbei können qualitative sowie strategische Ziele festgeschrieben und für die Kommunen verbindlich gemacht werden. Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzleistungen sollten zur Aufwertung von Kleingärten verwendet werden. Bei Leerstand sollte ein professionelles Verlagerungsmanagement unter Einbeziehung der Nutzer, als Form von Bürgerbeteiligung, angewendet werden sowie

Kleingartenparks als Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen initiiert werden.

Insbesondere das Instrument Kleingartenentwicklungskonzept hat sich in einer Vielzahl von Kommunen bewährt. Das Einbringen der Zielstellungen des Kleingartenwesens in die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie andere Fachkonzepte wird damit um vieles leichter.

2. **Kleingärtnerische Nutzung** – Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern.

Als eine der wichtigsten Grundlagen eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens gilt m.E. die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung, die durch Regelverstöße - aber auch durch behördliches Wegsehen – gefährdet ist. Zu nennen sind hier bspw. Verstöße gegen die Einhaltung des Baurechts und unangemessene Ausstattungen einer Laube, von Gartenhäusern, die anhaltende Wohnnutzung im Kleingarten. Damit wird das entscheidende Abgrenzungsmerkmal zum Erholungsgarten oder Wochenendgrundstück aufgehoben. Denn die Nichtbeachtung der rechtlichen Bestimmungen führt zwangsläufig auch zum Verlust des Status als Kleingartenanlage und damit unter anderem auch zum Verlust der sozial so wichtigen Pachtpreisbindung. Damit würden die Gärten für einen immer kleiner werdenden Kreis von Interessenten erschwinglich und die soziale Funktion, eine Wurzel des Kleingartenwesens, infrage gestellt.

3. **Soziale Aufgaben** – Die sozialen Funktionen als Stärke des Kleingartenwesens weiter ausbauen.

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels der Gesellschaft mit den Folgen städtebaulicher Änderungen muss die Bedeutung des Kleingartenwesens neu definiert werden. Vorhandene soziale Potentiale sollten stärker entwickelt und der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Beispielsweise sollte die Familienfreundlichkeit in den Anlagen durch die Einrichtung von gemeinschaftlichen Spielplätzen erhöht werden, um damit die jungen Familien als Wunschpartner jeder Kleingartenanlage anzuziehen. Die Funktion als Ort der Verständigung zwischen Menschen verschiedener nationaler Herkunft ist regional unterschiedlich und teilweise von großer Bedeutung. Erfahrungsgemäß gestaltet sich das Zusammenleben der Kleingärtner mit unterschiedlichem

nationalen Hintergrund vorwiegend konfliktfrei, trotz oft genannter unterschiedlicher Vorstellungen in Bezug auf Garten- und Freizeitgestaltung.

Der Aspekt der Gesundheitsförderung in Form von Bewegung bei der Gartenarbeit spielt hinsichtlich einer zunehmend bewegungsarmen, medienkonsumierenden Gesellschaft eine gewichtige Rolle. Das Bewusstsein für eine nachhaltige, in ökologischen Kreisläufen funktionierende Nahrungsmittelproduktion wird durch die Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen gestärkt.

Zudem sollten Kooperationen zwischen Vereinen und städtischen Einrichtungen als Formen der sozialen und Bildungspartnerschaft gestärkt werden um die oben genannten Aspekte leichter umsetzen und multiplizieren zu können.

In der neuen Gartenbewegung des „Urban Gardening“ wollen Menschen ihre direkte Umgebung in der Stadt, häufig Brachflächen, die nicht verplant und kommerzialisiert sind, selbst gestalten, angetrieben von dem Wunsch, mehr Einfluss auf die eigene Umgebung zu nehmen. Dies stellt neue Herausforderungen an städteplanerische Regelungen aber auch an das Management der Verteilung und häufige temporäre Nutzung dieser Flächen.

4. **Ökologische Aufgaben** – Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen.

Die ökologische Funktion von Kleingartenanlagen wurde lange unterschätzt und deren Beitrag nicht umfassend genutzt. Ökologische Funktionen bestehen nicht nur in ihrer ausgleichenden Wirkung auf das innerstädtische Klima sondern insbesondere in ihrem Potential zur Stärkung der Biodiversität.

So hat eine Studie des BDG vor wenigen Jahren ermittelt, dass sich in Kleingärten ca. 2.000 Pflanzenarten finden, während im professionellen Gartenbau lediglich ca. 545 Pflanzenarten vorkommen. Sie sind außerdem Lebensraum zahlreicher Vogel- und Insektenarten, die vor der Kleinteiligkeit der Strukturen und der unterschiedlichen Intensität der Bewirtschaftung in hohem Maße profitieren. Besonders die ökologische Wirtschaftsweise fördert die Qualität als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Auch hinsichtlich des Wasserhaushalts haben die Kleingärten eine positive Funktion.

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist bereits vom Bundeskleingartengesetz festgeschrieben. Sie werden über die Fachberatungen der Verbände in die Vereine und an die Mitglieder vermittelt und mit Inhalt gefüllt. Es zeigt sich jedoch im Kleingartenwesen, wie auch in anderen Lebensbereichen, dass der Umgang mit den Naturgütern noch stärker in das Bewusstsein gerückt werden muss.

5. **Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit** – Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren.

Auch im Kleingartenwesen ist eine umfangreiche, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um Interesse zu wecken und seine Bedeutung breiten Bevölkerungsschichten näher zu bringen, um die vielschichtigen Effekte, wie z. B. die Bedeutung für das öffentliche Grün, die sozialen Komponenten und vorhandene Integrationsmöglichkeiten des Kleingartenwesens zu vermitteln. Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang inzwischen auch für das Kleingartenwesen, moderne Medien in Anspruch zu nehmen, um insbesondere jüngere Bevölkerungsschichten wie auch Familien mit Kindern zu erreichen, muss es Ziel sein, zunehmend das Durchschnittsalter der Kleingärtner zu senken. Auch sollten die Kleingartenanlagen zugänglich gemacht werden, um sie stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Wichtig ist ebenfalls, Kleingartenvereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune zu integrieren.

6. Das sechste und vielleicht schwierigste Handlungsfeld befasst sich mit der **Organisation und Finanzierung** – Für eine ausreichende Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens sorgen.

Zweifellos sind zielgerichtete Rahmenbedingungen der Organisation, Förderung und Finanzierung für eine sach- und fachgerechte, aber auch zweckmäßige Bearbeitung aller Angelegenheiten des Kleingartenwesens unerlässlich, um eine Umsetzung notwendiger Maßnahmen und Erfordernisse möglichst frei von Reibungsverlusten zu gewährleisten. Hierzu zählt, das gesetzlich vorgegebene Stufenpachtvertragssystem zu erhalten, das eine Gliederung nach Generalpachtvertrag, Zwischenpachtvertrag und Einzelpachtvertrag ermöglicht, was sich in der Praxis bewährt hat. Durch Bündelung der Aufgaben ist die Verwaltung des Kleingartenwesens gleichermaßen effizient wie effektiv zu gestalten. Zudem ist im Kleingartenwesen eine angemessene Finanzierung und Förderung unerlässlich, um die Aufgaben erfüllen zu können. Hier kommt der Schaffung von Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Förderprogramme eine zunehmende Bedeutung zu. Auch ist hier an die Nutzung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen unter Beachtung des Status als Grünfläche zu denken.

Weitere Möglichkeiten bestehen in der Ausgestaltung der Pachtverträge oder der zweckgebundenen Einnahmen aus Veranstaltungen vor Ort, durch Betreiben von Vereinsheimen oder das verstärkte Einwerben von Spenden und Sponsoren. Auch hier sehen sich die Städte durch Know-how und ihre Netzwerke als Unterstützer in der Pflicht.

Das Vereinsleben im Kleingarten wird durch ehrenamtliches Engagement getragen, was durch die Kommunen, Länder und den Bund gefördert werden sollte. Hier sollte die ehrenamtliche Arbeit der Kleingärtner bspw. stärker in der Ehrenamtskultur der Kommunen berücksichtigt werden.

Aufgrund der Bedeutung des Kleingartenwesens, nicht zuletzt als Bestandteil des öffentlichen Grüns, macht es Sinn, auf Dauer eingerichtete Gremien in den Kommunen, z. B. als eigenständiger Kleingartenbeirat oder in der Form einer Kommission – angebunden an Fachausschüsse von Stadt- bzw. Kreisräten – zu installieren. Eine solche Einbindung

der kleingärtnerischen Interessen steigert nicht zuletzt den Stellenwert der Kleingärten durch eine dauerhafte Präsenz in der Öffentlichkeit, eröffnet Möglichkeiten Entscheidungsprozesse mit zu gestalten und fördert eine konsensorientierte Problemlösung.

Mein Fazit, verehrte Damen und Herren:

Die beschriebenen Handlungsfelder wirken in der Praxis komplex und untereinander in vielfältigen Bezügen. Notwendige städtebauliche Umbauprozesse aufgrund des demografischen, ökologischen und ökonomischen Wandels bewirken zugleich soziale Veränderungsprozesse. Diese Prozesse werden sich über lange Zeiträume vollziehen. Eine der Wurzeln und Stärken des Kleingartenwesens liegt gerade darin, in diesen sozialen Umbruchprozessen sozial stabilisierend zu wirken. Die Kleingartenanlagen sind im besten Sinne „robust“ und damit wichtiger Bestandteil einer resilienten, also krisenresistenten Stadtentwicklung!

Kleingärten sind für eine „Lebenswerte Stadt von Morgen“ zu erhalten und können in vielfältiger Form Beiträge zur biologischen Vielfalt einer Stadt und für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld leisten. Um dies zu erreichen, ist eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger auf ökologischen, sozialen und ökonomischen Gebieten notwendig. Die Städte in Deutschland stehen dafür nach meiner Überzeugung bereit.

Vielen Dank.